



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	04.09.2014	2134/14 - I/460
---------------------------------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	15.09.2014		
Bauausschuss	22.09.2014		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2014		
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2014		

### **Betreff:**

**Grundstückskaufvertrag  
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH**

### **Anlage/n:**

1 Lageplan

### **Beschluss:**

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 420 qm aus dem insgesamt 5.304 qm großen Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 36, Flurstück 13/98, von der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar, wird zu den nachfolgenden, wesentlichen Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 50.815,30 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Kosten der Teilungsvermessung trägt die Stadt Wetzlar.

4.

Der Stadt ist bekannt, dass die zu erwerbende Fläche in der Vergangenheit militärisch genutzt wurde. Schädliche Bodenveränderungen und Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes sind auf der Fläche jedoch nicht bekannt.

5.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis eines Bodenwertes von 64,84 €/qm entsprechend ausgeglichen.

Wetzlar, den 04.09.2014

gez. Semler

## **Begründung:**

Der Einmündungsbereich der Franz-Schubert-Straße auf die Spilburgstraße ist in dem betreffenden Bereich sehr eng und unübersichtlich und lässt zudem kaum Gegenverkehr zu. Ferner ist der Gehweg auf der Seite des Ärztehauses so schmal, dass die teilweise gehbehinderten Besucher auf die Straße ausweichen müssen. Die Stadt beabsichtigt den Ausbau der Franz-Schubert-Straße und benötigt hierzu eine Teilfläche aus dem SEG-eigenen Grundstück Spilburgstraße 6.

Auf dieser Teilfläche befindet sich eine alte, marode Garagenzeile aus der Bundeswehrzeit, die zum Abbruch gelangen soll. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Die SEG hat das mit dem ehemaligen Kreiswehrrersatzamt nebst Garagen bebaute Grundstück Flurstück 13/98 zu einem Betrag von 810.000,00 € von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben, wobei ein Bodenwert von 64,84 €/qm (inklusive Infrastrukturkostenbeitrag) in Ansatz gebracht wurde. Der Gebäuderestwert der Garagen ist gemäß Wertermittlung des Gutachterausschusses vom 23.07.2013 mit einem Betrag in Höhe von 23.582,50 € im Kaufpreis enthalten gewesen.

Bei einer angenommenen zu erwerbenden Flächengröße von ca. 420 qm beträgt der Bodenwertanteil 27.232,80 €. Der Gesamtkaufpreis für den Grunderwerb beträgt somit 50.815,30 €.